

Kurzanalyse und Bewertung

Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung

**Taugt der Koalitionsvertrag zum Aufbruch ins
Erneuerbare Energiesystem?**

Version November 2021

IMPRESSUM

Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung: Taugt der Koalitionsvertrag zum Aufbruch ins Erneuerbare Energiesystem? - Kurzanalyse und Bewertung

Erstellt durch:

RLS-Graduiertenkolleg
c/o Reiner Lemoine Institut gGmbH
Rudower Chaussee 12 | 12489 Berlin
Tel.: +49 30 1208 434 90
<https://www.reiner-lemoine-stiftung.de/kolleg>

Layout und Grafiken: Avia Linke basierend auf Daniela Rusch | DIE.PROJEKTOREN | Veröffentlicht im November 2021

Autor*innen: Avia Linke und Fabian Zuber mit Unterstützung des Teams am RLS-Graduiertenkollegs (Marlin Arnz, Philipp Blechinger, Anya Heider, Alexandra Krumm, Ricardo Reibsch)

Über das RLS-Graduiertenkolleg

Das Team des RLS-Graduiertenkollegs forscht praxis- und anwendungsorientiert in enger Kooperation mit dem Reiner Lemoine Institut und den betreuenden Lehrstühlen an Fragestellungen der EnergieSystemWende. Es wird von einem Netzwerk mit Expert*innen aus Verbänden, Unternehmen und Forschungseinrichtungen unterstützt. Ziel des Kollegs ist es, systemische Hemmnisse der Energiewende besser zu verstehen und zielgerichtete Lösungen zu entwickeln, um ein Energiesystem mit 100 % Erneuerbaren Energien zeitnah möglich zu machen.

Bitte zitieren als:

Reiner Lemoine Stiftung (2021): Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung: Taugt der Koalitionsvertrag zum Aufbruch ins Erneuerbare Energiesystem? - Kurzanalyse und Bewertung



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

INHALT

I. Das Erneuerbare Energiesystem	4
1. Es braucht den Aufbruch ins Erneuerbare Energiesystem	4
2. Worauf es ankommt: Elf energiepolitische Weichenstellungen	5
3. Methodisches Vorgehen: Bewertung des Koalitionsvertrags	9
II. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2021	12
III. Fazit: Was können wir von der neuen Regierung erwarten?	15

2. Worauf es ankommt: Elf energiepolitische Weichenstellungen

Damit die Gestaltung des Erneuerbaren Energiesystems gelingen kann, braucht es mehr als Ausbauziele. Es braucht Konzepte, Strategien und konkrete Maßnahmen. In einem Impulspapier haben wir, das Graduiertenkolleg der Reiner Lemoine Stiftung, die Themenkomplexe Flexibilität, Speichertechnologien, Soziale Teilhabe und Erneuerbare Mobilität analysiert und dazu Ende 2020 Ideen vorgelegt. Aus den Anforderungen, die sich in diesen Bereichen aus dem Zielmodell des Erneuerbaren Energiesystems ergeben, haben wir **elf Weichenstellungen** herausgearbeitet.

Im September 2021 haben wir diese Weichenstellungen bereits mit den Wahlprogrammen, der (auch nach der Wahl) im Bundestag vertretenen Parteien, abgeglichen (vgl. Abbildung).² Mit der gleichen Methodik haben wir nun auch den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung untersucht. Wie gut eignet er sich für einen echten Aufbruch ins Erneuerbare Energiesystem?

ANALYSE DER WAHLPROGRAMME ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021 IN HINBLICK AUF KONKRETE VORSCHLÄGE ZUR GESTALTUNG DES ERNEUERBAREN ENERGIESYSTEMS



Analyse der Wahlprogramme der Ampel-Koalitionäre*		GESAMTBEWERTUNG										
		1. Vision Erneuerbares Energiesystem	2. Handlungsfähige Institutionen	3. Akzeptanz im energiepolitischen Zielviereck	4. Prozessuale Teilhabe	5. Verkehrswende zur Mobilitätswende	6. Gewinnbringende Sektorenintegration	7. Flexibler Strommarkt	8. Vierte Säule: Speicher	9. Mehr Bürger*innenenergie	10. Klare Ausstiegsszenarien	11. Ambitionierte Ausbauziele
	SPD	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	FDP	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	GRÜNE	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Für eine ausführliche Begründung und Erläuterung der Weichenstellungen siehe:
https://www.reiner-lemoine-stiftung.de/images/impulspapier/RLS_impulspapier_Weichenstellungen_Ern_Energiesystem_Nov_2020.pdf

© RLS 2021

² Die gesamte Analyse der Wahlprogramme finden Sie hier: https://www.reiner-lemoine-stiftung.de/pdf/RLS_Wahlprogramme_und_EnergieSystemWende_Analyse_Sept_2021.pdf

Folgende Weichenstellungen werden bei der Kurzanalyse zur Grundlage gemacht:

1. Vision Erneuerbares Energiesystem:

Ein neues energiepolitisches Projekt starten.

Die Botschaft der nächsten Bundesregierung muss lauten: Kommt, wir bauen das Erneuerbare Energiesystem. Sie muss diese Vision überzeugend vermitteln und unter eine klare Überschrift stellen, die den Aufbruch ins Erneuerbare Energiesystem als Mission benennt. Im Koalitionsvertrag für die neue Legislaturperiode gilt es dieses Projekt für den energiepolitischen Neustart festzuhalten und die nötigen Meilensteine dafür klar zu definieren.

2. Handlungsfähige Institutionen:

Wandel managen, Innovationsfähigkeit sicherstellen.

Die neue Bundesregierung muss die institutionellen Voraussetzungen schaffen, um die Transformation des Energiesystems effektiv managen zu können. Der Aufbruch ins Erneuerbare Energiesystem braucht eine progressive Kraft, ein effizientes Management und eine intensive Kommunikation in der kommenden Bundesregierung. Dies muss sich auch in der Architektur der Ministerien und der personellen Besetzung selbiger widerspiegeln. Auch eine Weiterentwicklung der zuständigen Bundesbehörden, die die neuen Herausforderungen adäquat reflektieren, ist zu prüfen. So könnte anstelle der historisch begründeten Fokussierung auf die Netzregulierung eine breiter angelegte Bundesagentur geschaffen werden, welche die Regulierung aller Aspekte der Energieversorgung verantwortet – von der Erzeugung über den Transport und die Speicherung bis hin zum Verbrauch.

3. Zeitgemäße Grundsätze:

Teilhabe und Akzeptanz im energiepolitischen Zielviereck verankern.

Die neue Bundesregierung muss sich in ihrem Koalitionsvertrag zu einem energiepolitischen Zielviereck bekennen, das auf die Säulen der Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit sowie der Teilhabe und Akzeptanz aufbaut. Ferner muss dieser neue Grundsatz in einem 100-Tage-Gesetz auch formal durch eine entsprechende Anpassung des § 1 des EnWG verankert werden.

4. Prozessuale Teilhabe:

Mitwirkung an Energieprojekten und Energiepolitik ermöglichen.

Die neue Bundesregierung muss sich im Koalitionsvertrag zu neuen Mitwirkungsformen der Bevölkerung bei regulatorischen Entscheidungen bekennen und Formate der prozessualen Teilhabe stärken. Zum einen ist hierfür das Planungs- und Genehmigungsrecht von Energieprojekten im Sinne einer breiteren und frühzeitigeren Öffentlichkeitsbeteiligung zu erweitern. Zum anderen müssen konkrete Formate auf den Weg gebracht werden, um die Perspektive der Menschen auf den Umbau des Energiesystems systematisch in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Die Sicht der Bevölkerung und anderer relevanter Akteure auf die Fragestellungen der Energiepolitik kann beispielsweise über Bürger*innenversammlungen, Bürger*innenräte, Stakeholderdialoge oder die Stärkung von Interessensvertretungen verbessert werden.

5. Umdenken und Umlenken:

Die Verkehrswende zur Mobilitätswende machen.

Die neue Bundesregierung muss sich im Koalitionsvertrag zur Mobilitätswende bekennen und diese durch gezielte Maßnahmen und Instrumente einleiten. Diese beinhalten unter anderem die Abschaffung veralteter Subventionen und Förderungen, die Umstrukturierung des Steuersystems im Verkehrsbereich, neue Leitmotive in Stadt- und Regionalplanung sowie das Verbot von Kurzstreckenflügen. Ganzheitliche Energieeffizienz muss die oberste Prämisse der Verkehrspolitik werden.

6. Gewinnbringende Sektorenintegration:

Flexibilitätpotenziale verstärkt nutzen.

Die neue Bundesregierung muss sich im Koalitionsvertrag eindeutig zur Integration der Sektoren bekennen. Sie muss zudem den Dialog zwischen den Sektoren ausweiten, um die Integration rasch voranzubringen. Denkbar wäre hier etwa, einen begleitenden und interdisziplinär eingesetzten „Rat für Sektorenkopplung“ einzurichten. Im Rahmen von Forschungsvorhaben und Reallaboren des Bundes muss zudem kurzfristig ermittelt werden, wie und in welchem Umfang Flexibilitäten sektorenübergreifend genutzt werden können. Daraus sind Schlussfolgerungen zu ziehen und regulatorische Leitplanken zu setzen, die als Türöffner dienen können.

7. Flexibler Strommarkt:

(Dezentrale) Anreize zum Ausgleich von Nachfrage und Angebot setzen.

Die neue Bundesregierung muss sich im Koalitionsvertrag klar zum Aufbau eines flexiblen Strommarkts bekennen. Dazu gehört auch die eindeutige Abkehr vom Kupferplatten-Ideal und die Anerkennung der Existenz von Engpässen im Stromsystem. Die damit einhergehenden Reformen des Marktdesigns sind tiefgreifend und müssen gleich zu Beginn der Legislaturperiode eingeleitet werden. Als Leitplanken dieser Reformen muss gelten, europäische und lokale Lösungen gleichermaßen zu berücksichtigen wie zeitliche und geographische Knappheiten. Zudem muss der Zugang zu neuen Flexibilitätsmärkten für neue, auch kleinere, Akteure und Aggregatoren sichergestellt werden. Preissignale sollen etwa auch die Vor-Ort-Versorgung und systemdienliches „Prosuming“ ermöglichen. Nicht zuletzt führt der Einstieg in den flexiblen Strommarkt über eine umfassende Reform der Umlagen und Entgelte, deren Umsetzung eines der wichtigsten Projekte der kommenden Regierung wird.

8. Vierte Säule:

Verschiedene Speichertechnologien etablieren.

Die neue Bundesregierung muss im Koalitionsvertrag ein klares Bekenntnis für die Rolle und Bedeutung von Speichern im Stromsystem festhalten und diese als vierte Säule des Energiesystems verankern. Über ein 100-Tage-Gesetz muss eine eindeutige rechtliche Definition von Speicherung und Speicheranlagen im EEG und EnWG eingeführt werden. Speicher müssen im gleichen Schritt von Umlagen und Abgaben befreit werden. Des Weiteren bedarf es einer Änderung des sogenannten „Ausschließlichkeitsprinzips“, das besagt, dass eine Speicheranlage nur dann als EEG-Anlage gilt, wenn sie ausschließlich Strom aus Erneuerbaren Energien aufnimmt. Speicheranlagen müssen auch dann als EEG-Anlagen gelten, wenn sie Flexibilität und Netzdienstleistungen bereitstellen.

9. Mehr Bürger*innenenergie:

Neue Marktakteure stärken.

Die neue Bundesregierung muss sich im Koalitionsvertrag explizit dazu bekennen, die wirtschaftlichen Teilhabemöglichkeiten der Bürger*innen am Energiemarkt kontinuierlich auszuweiten und entsprechende Hürden, etwa durch Ausschreibungen, abzubauen. Ferner müssen die Regelungen der aktuellen europäischen Erneuerbare-Energien- Richtlinie (RED II) und der EU-Richtlinien zum EU-Elektrizitätsbinnenmarkt, die etwa den Einsatz von Speichern sowie die Rolle von Prosumern und Energiegemeinschaften regeln, in einem 100-Tage-Gesetz in deutsches Recht umgewandelt werden.

10. Klare Ausstiegsszenarien:

Ende fossiler Technologien in allen Sektoren einleiten.

Die neue Bundesregierung muss im Koalitionsvertrag eine zeitliche Befristung für den Verkauf von fossilen Technologien wie dem Verbrennungsmotor festsetzen. Um den Übergang zu erleichtern, empfiehlt sich ein sektorenübergreifender CO₂-Preis von 50 €/t der bis auf 150 €/t im Jahr 2030 ansteigt. Fehlgeleitete Subventionen müssen schnellstmöglich abgeschafft werden. Um die dahingehenden Transformationsprozesse und den Strukturwandel zu begleiten, ist zudem ein offener Dialog mit den relevanten Gruppen und der Gesellschaft als Ganzes über die nötigen Ausgleichs- und Anpassungsmaßnahmen zu führen.

11. Ambitionierte Ausbauziele:

Erneuerbare Elektrifizierung zielgerichtet steuern.

Die neue Bundesregierung muss den erforderlichen Bruttostrombedarf realistisch definieren sowie die jährlichen Ausbauziele für Erneuerbare Energien auf mindestens 20 GW jährlicher neuer Wind- und PV-Kapazitäten festlegen. Die angepassten Zahlen müssen über ein 100-Tage-Gesetz gesetzlich im EEG festgeschrieben und kontinuierlich unter wissenschaftlicher Begleitung angepasst werden.

3. Methodisches Vorgehen: Bewertung des Koalitionsvertrags

Für die Analyse haben wir die im Koalitionsvertrag beschriebenen Maßnahmen und Ziele unseren elf Weichenstellungen zugeordnet und anschließend geprüft, inwieweit diese den geforderten Handlungsempfehlungen der Weichenstellungen genügen. Mit einem einfachen Ampel-System wurden daraus die allgemeinen Bewertungen abgeleitet:



Grün = gute Ansätze und Maßnahmen in einer angemessenen Größenordnung für den Aufbruch ins Erneuerbare Energiesystem



Gelb = nur teilweise genügende Ansätze und nicht genug ambitionierte Maßnahmen



Rot = die vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen reichen nicht aus oder sie sind sogar konträr zu den Erfordernissen, die es für das Erneuerbare Energiesystem braucht



Grau = das Themenfeld findet keine Erwähnung → es ist unklar, was für ein Vorgehen die neue Bundesregierung diesbezüglich anstrebt, da der Koalitionsvertrag hierzu keine Aussagen macht.

Diese Bewertung nach den Ampelfarben wurde anschließend bezüglich jeder Weichenstellung konkretisiert. Die konkrete Bewertungsmatrix ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Ampelbewertungskriterien

Weichenstellung				
1. Vision Erneuerbares Energiesystem: Ein neues energiepolitisches Projekt starten.	Der Koalitionsvertrag beschreibt hinsichtlich der Energiewende maximal ein „Weiter so“.	In einzelnen Bereichen werden Ideen für die Weiterentwicklung der Energiewende beschrieben, allerdings ohne ein visionäres Gesamtpaket zu präsentieren.	Der Koalitionsvertrag lässt erkennen, dass ein neues energiepolitisches Projekt in Richtung Erneuerbares Energiesystem gestartet werden soll.	Es wird dazu keine wirkliche Aussage getroffen.
2. Handlungsfähige Institutionen: Wandel managen, Innovationsfähigkeit sicherstellen.	Eine Reform der energiepolitischen Institutionen ist nicht gewollt.	Der Bedarf handlungsfähiger Institutionen wird genannt, aber ohne konkrete Vorschläge zu machen.	Eine Transformation der Institutionen, die den Energiemarkt regulieren, wird als Ziel benannt und mit konkreten Maßnahmen verknüpft.	Es wird keine Aussage zu der Handlungsfähigkeit der Institutionen gemacht.
3. Zeitgemäße Grundsätze: Akzeptanz im energiepolitischen Zielviereck verankern.	Es werden einzeln Vorschläge gemacht, die explizit oder implizit Akzeptanz, soziale Teilhabe oder eine gerechte Klimapolitik erschweren.	Akzeptanz, soziale Teilhabe oder Gerechtigkeit werden in einzelnen Maßnahmen mitgedacht und angestrebt.	Akzeptanz, sozialer Teilhabe oder Gerechtigkeit wird entscheidende Priorität in der politischen Zielsetzung eingeräumt, was sich auch in einzelnen Maßnahmen widerspiegelt.	Über Akzeptanz und Teilhabe wird nichts geschrieben.
4. Prozessuale Teilhabe: Mitwirkung an Energieprojekten und Energiepolitik ermöglichen.	Eine Stärkung der aktive Bürger*innenbeteiligung wird abgelehnt.	Es wird allgemein von der Beteiligung der Bevölkerung in Entscheidungs- und Planungsprozessen geschrieben, aber konkrete Beteiligungsmöglichkeiten werden nicht oder nur vereinzelt dargestellt.	Prozessuale Teilhabe an Energieprojekten und/oder der Energiepolitik soll gestärkt werden und hierfür werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen.	Prozessuale Teilhabe oder aktive Bürger*innenbeteiligung finden keine Erwähnung.
5. Umdenken und Umlenken: Die Verkehrswende zur Mobilitätswende machen.	Eine Mobilitätswende wird abgelehnt bzw. es werden Maßnahmen genannt, die dieser entgegenwirken würden.	Es wird eine Mobilitätswende gefordert, aber in der Umsetzung bleibt der Koalitionsvertrag sehr unkonkret.	Ein umfassendes Gesamtkonzept zur Mobilitätswende wird vorgelegt, welches zahlreiche konkrete Maßnahmen auf der Mobilitätsangebots- und -nachfrageseite vorschlägt	Die Verkehrs- oder Mobilitätswende werden nicht erwähnt.
6. Gewinnbringende Sektorenintegration: Flexibilitätpotenziale verstärkt nutzen.	Es werden einzelne Maßnahmen genannt die einer Hebung der Flexibilitätpotenziale durch die Sektorenkopplung entgegenstehen würden.	Die Sektorenkopplung wird erwähnt aber die energiesystemische Verknüpfung der Flexibilitätpotenziale von Verkehr, Wärme und Strom wird nicht durch konkrete Maßnahmen gefordert.	Die Flexibilitätpotenziale durch die Sektorenkoppelung wird erkannt und deren Erschließung wird – unterfüttert durch konkrete Maßnahmen – gefordert.	Die Potenziale der Sektorenkopplung werden nicht erwähnt.
7. Flexibler Strommarkt: (Dezentrale) Anreize zum Ausgleich von Nachfrage und Angebot setzen.	Der Umbau des Strommarkts in Hinblick auf die Erschließung neuer Flexibilitätsoptionen soll verhindert werden.	Ein neues Strommarktdesign wird angestrebt, dass stärker auf Flexibilitäten setzt, aber konkrete Maßnahmen werden nicht oder nur kursorisch vorgeschlagen.	Der Koalitionsvertrag fordert einen Umbau des Stromsystems und macht konkrete Vorschläge, wie ein flexibler Strommarkt gestaltet werden kann.	Die Gestaltung der Flexibilität im Strommarkt wird nicht thematisiert.

Ampelbewertungskriterien

Weichenstellung				
8. Vierte Säule: Speicher: Verschiedene Speichertechnologien etablieren.	Der Einsatz von verschiedenen Speichertechnologien wird abgelehnt.	Die Bedeutung des Speicherausbaus wird genannt, aber die vorgeschlagenen Lösungen sind zu unkonkret oder fokussieren nur einseitig auf einzelne Technologien.	Im Koalitionsvertrag wird ein klares Bekenntnis für einen ambitionierten Ausbau verschiedenen Speichertechnologien gemacht und eine Vereinfachung von Regularien wird vorgeschlagen.	Speicher werden nicht thematisiert.
9. Mehr Bürger*innenenergie: Neue Marktakteure stärken.	Es werden einzelne Maßnahmen genannt, die den Marktzugang für neue Akteure wie Bürger*innenenergie erschweren würden.	Die Bedeutung der Akteursvielfalt und Bürger*innenenergie wird betont, aber es werden kaum konkreten Maßnahmen vorgeschlagen.	Der Koalitionsvertrag sieht vor, neue Akteure und Bürger*innenenergie explizit zu stärken und es werden dahingehend zahlreiche Maßnahmen genannt.	Konzepte der Bürger*innenenergie werden nicht erwähnt.
10. Klare Ausstiegsszenarien: Ende fossiler Technologien in allen Sektoren einleiten.	Die genannten Ausstiegsszenarien kommen zu spät (2050) oder das Ende fossiler Technologien soll verhindert werden.	Der Ausstieg aus fossilen Technologien wird gefordert, allerdings werden keine ambitionierten Ziele benannt.	Im Koalitionsvertrag wird sektorübergreifend explizit ein Ende fossiler Technologien gefordert und hierfür konkrete Ziele und Maßnahmen benannt.	Es werden keinerlei Ausstiegsszenarien genannt.
11. Ambitionierte Ausbauziele: Erneuerbare Elektrifizierung zielgerichtet steuern.	Der Ausbau Erneuerbarer Energien soll nicht oder nur mit geringem Tempo erfolgen.	Der Koalitionsvertrag fordert einen schnelleren Ausbau, bleibt aber wenig ambitioniert oder nur vage bei den Vorgaben.	Die geforderten Ausbauziele sind ambitioniert und es werden klare Maßnahmen und Zwischenziele für die erneuerbare Elektrifizierung benannt.	Es werden keine konkreten Ausbauziele benannt.

II. DER KOALITIONSVERTRAG DER BUNDESREGIERUNG 2021

Für die nächste Legislaturperiode haben SPD, Grüne und FDP sich entschieden, gemeinsam eine Regierung zu bilden. Die Leitplanken ihrer Politik und zentrale Vorhaben haben sie im Koalitionsvertrag festgehalten. **Der Koalitionsvertrag wurde am 24.11.2021 veröffentlicht.** Die Themen Energie und Klima haben eine sehr große Bedeutung in diesem Dokument und ziehen sich durch viele Kapitel. Der Begriff „Klima“ wird insgesamt 197-mal genannt. „Energie“ wird 105-mal genannt.

Die folgende Bewertung dient nicht einem Abgleich, ob die Klimaziele erreicht werden können. Auch kann hier nicht bewertet werden, ob die Ausbauziele für Erneuerbare erreicht werden können. **Vielmehr wird aufgezeigt, welchen Stellenwert die Transformation des Energiesystems für die Ampelregierung hat.** Denn nach unserer Auffassung liegt darin die Voraussetzung, um die Klimaziele überhaupt erreichen zu können.



1. Vision Erneuerbares Energiesystem:

Ein neues energiepolitisches Projekt starten.

Der Koalitionsvertrag setzt ein klares Bekenntnis für den Ausbau der Erneuerbaren Energien. „Chancen für die Modernisierung unseres Landes“ werden betont. Zwar wird das Narrativ des „Erneuerbare Energiesystems“ nicht explizit genutzt, wohl aber wird das „Energiesystem der Zukunft“ ins Visier genommen. Am „Klimaneutrale Stromsystem“ soll im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien gearbeitet werden. Die präsentierte Vision setzt jedoch Akzente in eine andere Richtung: Die „sozial ökologische Marktwirtschaft“ und ein Regelwerk sollen für „Innovationen und Maßnahmen“ sorgen, um Deutschland auf den 1,5-Grad-Pfad zu bringen. Der Koalitionsvertrag lässt erkennen, dass ein neues energiepolitisches Projekt in Richtung Erneuerbares Energiesystem gestartet werden soll.



2. Handlungsfähige Institutionen:

Wandel managen, Innovationsfähigkeit sicherstellen.

Die Energie- und Klimafragen bekommen durch den geplanten Zuschnitt der Ministerien ein neues Gewicht. Die Betitelung des Ministeriums für „Wirtschaft und Klimaschutz“ geht in diese Richtung. Allerdings beliebt der Koalitionsvertrag eine Antwort schuldig, wie und ob Bundesbehörden im Energiebereich reformiert werden sollen, um die Transformation auch institutionell zu gestalten. Fazit: „gelbe Bewertung“ mit Tendenz zu „Rot“.



3. Zeitgemäße Grundsätze:

Teilhabe und Akzeptanz im energiepolitischen Zielviereck verankern.

Im Koalitionsvertrag wird nicht explizit auf ein energiepolitisches Zielviereck eingegangen. Zwar erhalten Akzeptanz, soziale Teilhabe und Fragen der Gerechtigkeit eine hohe Priorität in der politischen Zielsetzung, was sich auch in einzelnen Maßnahmen widerspiegelt. So sollen Kommunen besser beteiligt werden, die Bürger*innenenergie gestärkt und die Teilhabe vereinfacht werden, auch um die „Menschen mitzunehmen“. Eine entscheidende Priorität wird aber nicht erkennbar.



4. Prozessuale Teilhabe:

Mitwirkung an Energieprojekten und Energiepolitik ermöglichen.

Die neue Bundesregierung bekennt sich im Koalitionsvertrag zu „Dialogformaten“ und neuen Mitwirkungsformen der Bevölkerung. Sie will Formate der prozessualen Teilhabe stärken und „neue Formen des Bürger*innendialogs wie etwa Bürger*innenräte nutzen“.



5. Umdenken und Umlenken:

Die Verkehrswende zur Mobilitätswende machen.

Der Koalitionsvertrag adressiert wichtige Handlungsnotwendigkeiten im Verkehrsbereich mit dem Anspruch, einen „Aufbruch in der Mobilitätspolitik“ zu starten. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die Überprüfung des Bundesverkehrswegeplans sowie geplante Besserstellung des Schienenverkehrs oder Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur. Allerdings fehlen Aspekte wie die Pendlerpauschale, Tempolimit oder eine Fahrradförderung.



6. Gewinnbringende Sektorenintegration:

Flexibilitätpotenziale verstärkt nutzen.

Explizit spricht die Vereinbarung die Dekarbonisierungsbedarfe in den verschiedenen Sektoren an. Zudem soll eine Reform der Finanzierungsarchitektur des Energiesystems zukünftig die Sektorenkopplung besser ermöglichen. Sehr konkret werden einzelne Maßnahmen zur stärkeren Nutzung der Flexibilitätpotenziale nicht beschrieben. Es findet sich aber ein Bekenntnis zum bidirektionalen Laden und „transparenten Strompreisen“ sowie ein Prüfauftrag für „wettbewerbliche und technologieoffene Kapazitätsmechanismen und Flexibilitäten“. Für mehr Klimaschutz im Gebäudebereich sollen Erneuerbarer Energie im Gebäude und Quartierslösungen bessere Konditionen erlangen.



7. Flexibler Strommarkt:

(Dezentrale) Anreize zum Ausgleich von Nachfrage und Angebot setzen.

Der Aufbau eines flexiblen Strommarkts – von der lokalen bis zur europäischen Ebene – ist auf dem Weg ins Erneuerbare Energiesystem unvermeidlich. Dafür braucht es tiefgreifende Reformen des Marktdesigns. Dazu gehören auch die eindeutige Abkehr vom Kupferplatten-Ideal sowie die Anerkennung der Existenz von Engpässen im Stromsystem. Der Koalitionsvertrag streift diese Themen nur. Er eröffnet zwar neue Wege – etwa indem Regionalstrom ermöglicht werden soll oder weitere Reformen für Mieterstrom und Quartiersansätze angestrebt werden. Auch will man beispielsweise auf „verbrauchsnahe Onshore-Windenergie“ setzen. Insgesamt bleiben die Zielsetzungen hier wenig ambitioniert. Die Rolle von Prosuming oder Vor-Ort-Versorgung finden keine Erwähnung. Ein Gesamtkonzept wird nicht erkennbar, sondern bis 2022 soll ein Stakeholder-Dialog in Form einer Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“ konkrete Vorschläge erarbeiten.



8. Vierte Säule:

Verschiedene Speichertechnologien etablieren.

Die Verhandelnden lassen keinen Zweifel daran, dass sie die Bedeutung der Speichertechnologien anerkennen: „Wir werden Speicher als eigenständige Säule des Energiesystems rechtlich definieren.“ Die Bedeutung des Wasserstoffs wird zwar überbetont, aber sie bekennen sich zu einem ambitionierten Ausbau verschiedener Speichertechnologien.



9. Mehr Bürger*innenenergie:

Neue Marktakteure stärken.

Der Koalitionsvertrag sieht explizit vor, die Bürger*innenenergie „als wichtiges Element für mehr Akzeptanz“ zu stärken. So werden konkrete Maßnahmen genannt: Die Rahmenbedingungen für die Bürger*innenenergie sollen verbessert werden und man will Geschäftsmodelle wie das Energy Sharing ermöglichen. Risiken von Bürger*innenenergie-Projektierern sollen abgesichert. Zudem sollen diese Akteure und explizit auch Dachbesitzer*innen vom Abbau von Hemmnissen profitieren.



10. Klare Ausstiegsszenarien:

Ende fossiler Technologien in allen Sektoren einleiten.

Im Koalitionsvertrag wird das Ende fossiler Technologien klar als Ziel benannt und der „Weg zur CO₂-neutralen Welt als große Chance für den Industriestandort Deutschland“ bezeichnet. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung soll „idealerweise“ bis 2030 vorgezogen werden. Auch aus dem Verbrennungsmotor soll ausgestiegen werden, eine klare Zielmarke fehlt aber. Für Betreiber*innen von Kraftwerken oder Gasleitungen sollen Lösungen gefunden werden, den „Betrieb über das Jahr 2045 hinaus nur mit nicht-fossilen Brennstoffen“ fortzusetzen, welche dies sind, bleibt zunächst offen.



11. Ambitionierte Ausbauziele:

Erneuerbare Elektrifizierung zielgerichtet steuern.

200 Gigawatt Photovoltaik bis 2030 und die Ausweisung von zwei Prozent der Landesflächen für die Windenergie an Land werden angestrebt. Bis 2030 sollen 80% des Stroms erneuerbar sein. Erneuerbare werden ferner als „Öffentliches Interesse“ und der Versorgungssicherheit dienend definiert. Von einer „gemeinsamen Mission, den Ausbau der Erneuerbaren Energien drastisch zu beschleunigen“ ist die Rede.

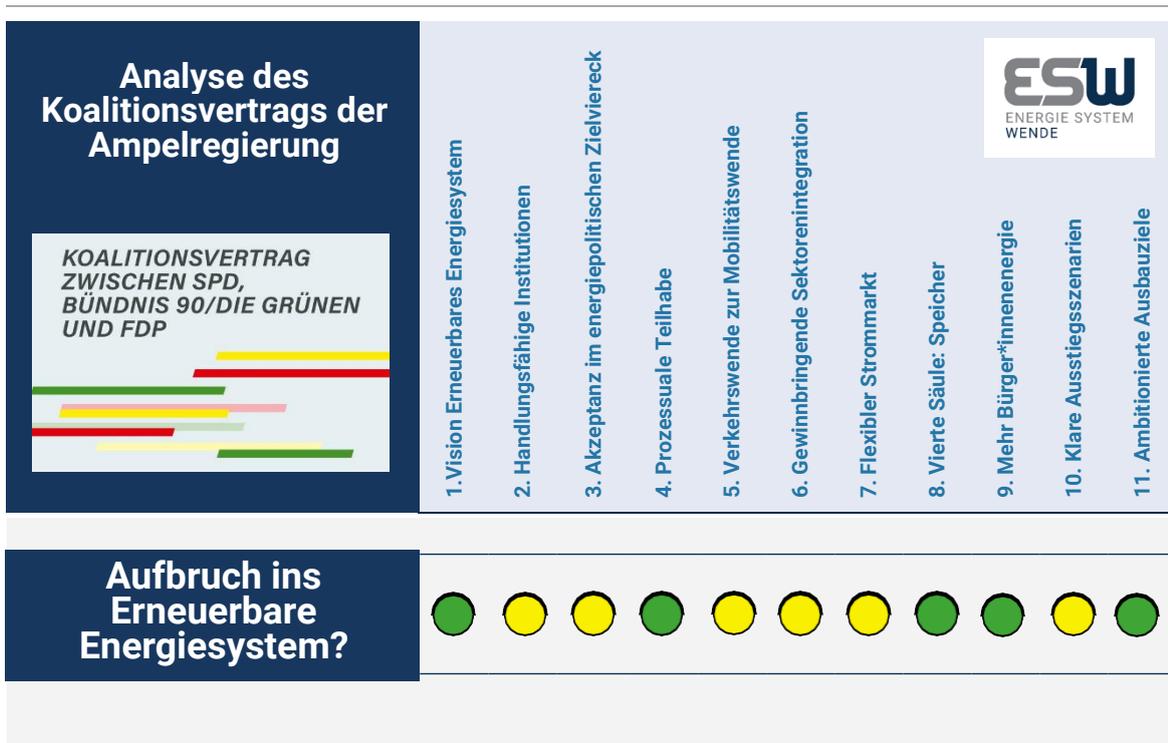
„Die neue Bundesregierung wird den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu einem zentralen Projekt ihrer Regierungsarbeit machen.“
Koalitionsvertrag

III. FAZIT: WAS KÖNNEN WIR VON DER NEUEN REGIERUNG ERWARTEN?

Die sich neu formierende Ampel-Koalition tritt mit dem Anspruch an, „mehr Fortschritt zu wagen“. Mit dem vorgelegten Koalitionsvertrag legt sie die Leitplanken für ihre Vorhaben in der kommenden Legislaturperiode. **Damit setzt sie auch für die Energie- und Klimapolitik neue Maßstäbe.**

Zwar verpassen es die Koalitionär*innen, den „Aufbruch ins Erneuerbare Energiesystem“ explizit auszurufen. Stattdessen setzen sie eher auf das Narrativ der „Klimaneutralität, der sozial ökologische Marktwirtschaft und des beschleunigten Ausbaus Erneuerbarer Energien. Unterm Strich wird aber deutlich, dass die Herausforderungen eines sich wandelnden Energiesystems von den beteiligten Parteien erkannt werden. Und viele der angekündigten Maßnahmen und Prüfaufträge leiten sich aus den neuen Herausforderungen ab.

Vergleicht man die formulierten Zielsetzungen mit jenen aus den Wahlprogrammen, so wird eine **grüne Handschrift deutlich erkennbar**. Während die SPD im Wahlprogramm in Energiefragen meist vage geblieben war und die FDP durchaus auch konträre Positionen bezogen hatte, können die Grünen sich in den betrachteten Punkten durchsetzen. Einige Punkte wie etwa konsequente Ausstiegsszenarien wurden jedoch abgeschwächt.



© RLS 2021 Legende: ● = konträre Position ● = vage Vorschläge ● = gute Ansätze ● = nicht thematisiert

Positiv ist in Hinblick auf die nötigen Weichenstellungen in Richtung eines Erneuerbaren Energiesystems hervorzuheben, dass ein chancenbetonter Ton angeschlagen wird und viele Hemmnisse der Vergangenheit ausgeräumt werden sollen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien soll entfesselt werden. Dabei werden auch beispielsweise die Rolle der Bürger*innenenergie oder der Speicher berücksichtigt und klare und ambitionierte Ziele benannt.

Unklar bleibt die Positionierung der neuen Regierung hingegen im Bereich der Rolle der Institutionen und deren Reformbedarfen sowie in Hinblick auf überzeugende Konzepte für sektorübergreifende Flexibilitätsmärkte und eine dezentrale Kopplung von Erzeugung und Verbrauch. Auch bei den Ausstiegszenarien und im Mobilitätsbereich wären ambitioniertere Ansätze möglich gewesen.

Kritisch ist in Hinblick auf die Klimaziele gleichwohl anzumerken, dass ein Großteil der nötigen Dekarbonisierung vor allem im Wärme- und Verkehrssektor für die Zeit von 2030 bis 2045 geplant wird. Deutlich wird dies z.B. mit Blick auf den im Sinne der Klimakrise recht niedrigen, anvisierten Bruttostromverbrauch von 680 bis 750 TWh in 2030. Hier bedarf es einer weiteren Beschleunigung. Dahingehender Druck von der Straße oder weitere Klimaklagen sind daher nicht auszuschließen. Gleichwohl ist die Erreichbarkeit der Klimaziele nicht Teil der vorliegenden Bewertung.

Taugt der Koalitionsvertrag also zum Aufbruch ins Erneuerbare Energiesystem? Mit einigen Ausnahmen, ja. Gegenüber der Programmatik der letzten Bundesregierung setzen die Ampel-Koalitionär*innen ein klares Signal, dass sie ins Zeitalter der Erneuerbaren Energien einsteigen wollen. Zwischen den Zeilen wird deutlich, dass dies auch eine Transformation des Energiesystems erforderlich macht – und diese angegangen werden soll. An einigen Punkten bleiben sie aber noch zu vage. Hier muss die reelle Politik dann zeigen, ob die Vorhaben ausreichend sind.

An der Umsetzung und weiteren Gestaltung dieser – durchaus ambitionierten – energiepolitischen Agenda wird sich die neue Regierung nun messen lassen müssen. **Die Weichen in Richtung Erneuerbares Energiesystem sind zumindest in einigen wesentlichen Punkten und auf dem Papier gestellt worden.** Ob aus diesem Umlenken auch ein Aufbruch für eine konsequente Gestaltung des Erneuerbaren Energiesystems wird, werden die kommenden vier Jahre zeigen. Für die Erreichung der Pariser Klimaziele reichen die Ambitionen jedoch vermutlich nicht aus.

